

## Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Hohenfurch hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Bachtal“ gefasst und den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Bachtal“, bestehend aus Satzung mit Planzeichnung (Festsetzung durch Planzeichnung und Text) und Begründung, jeweils in der Fassung vom 25.10.2022, gemäß §§ 2 Abs. 1 i.V.m. 13b (bzw. 13a und 13) BauGB für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 17.01.2023 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Bachtal“ wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.01.2023 bis einschließlich 09.02.2023 öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Bachtal“, bestehend aus Satzung mit Planzeichnung (Festsetzung durch Planzeichnung und Text) und Begründung, jeweils in der Fassung vom 25.10.2022, fand mit Schreiben und Email vom 07.03.2023 und Fristsetzung bis einschließlich 17.04.2023 statt.

Die öffentliche Auslegung vom 08.03.23 – 17.04.23 wurde am 28.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat Hohenfurch hat in seiner Sitzung am 18.07.2023 den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Bachtal“ in der Fassung vom 25.10.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

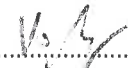
Die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Bachtal“ mit Satzung mit Planzeichnung (Festsetzung durch Planzeichnung und Text) und Begründung wurde am 01.08.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie §§ 39 bis 42 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Bachtal“ in der Fassung vom 18.07.2023 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Im Bachtal“ mit Satzung mit Planzeichnung (Festsetzung durch Planzeichnung und Text) und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Hohenfurch, den 16.08.2023  
Gemeinde Hohenfurch



  
.....  
Vogelsgesang  
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt



  
.....  
Seidl, Bauamtsleiter